

## **Beschluss:**

1. Der Vortrag des Referenten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München – Ergebnis des Bausteins Barrierefreiheit - wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
2. Die unter Kapitel 1 bis 3 beschriebenen Sachverhalte sowie die im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München zu definierenden Ausnahmen werden als weiterer Teil der Fortschreibung des Nahverkehrsplan beschlossen. Der Nahverkehrsplan vom 30.09.2015 wird damit weiterhin fortgeschrieben.

### **Darüber hinaus ist noch folgender Aspekt mit einzubeziehen:**

**- Dass bei Beschilderungen und vor allem auch Beschreibungen auf einfache Sprache zu achten ist oder zumindest eine Alternative in einfacher Sprache angeboten wird.**

3. Der Umsetzungsfahrplan U-Bahn wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke München werden, wie in Kapitel 3.3.1 erläutert, gebeten, den Umsetzungsfahrplan zur vollständigen Barrierefreiheit in den U-Bahnhöfen umzusetzen.
4. Der Umsetzungsfahrplan Tram wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke München werden gebeten, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Technische Aufsichtsbehörde, bei allen Neu-, Umbau und Sanierungsmaßnahmen, die Tramhaltestellen im Rahmen des Umsetzungsfahrplans Tram, wenn technisch und wirtschaftlich möglich, barrierefrei herzustellen.
5. Der Umsetzungsfahrplan Bus wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Das Baureferat bleibt weiterhin beauftragt, das Bauprogramm zur ÖPNV-Offensive IV - gemäß Beschluss des Stadtrates (VV) vom 19.02.2014,

(Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 13721) - umzusetzen.

6. Das Baureferat wird beauftragt und die Stadtwerke München werden gebeten, den barrierefreien Ausbau von Busbahnhöfen, Wendeanlagen und Haltestellen in baulich getrennter Busspur, wie unter Kapitel 3.3.3 dargestellt, weiter voranzutreiben. Sollte im Rahmen des barrierefreien Ausbaus auch eine Kapazitätserhöhung umgesetzt werden, sind das Mobilitätsreferat und gegebenenfalls andere städtische Dienststellen frühzeitig zu beteiligen.
7. Dem Stadtrat wird **alle zwei Jahre** unter Federführung des Mobilitätsreferats, gemeinsam mit dem Baureferat, den SWM/MVG sowie dem MVV, **ein Fortschrittsbericht vorgelegt**. Dem Stadtrat wird **in den regulären**, regelmäßigen Abständen unter Federführung des Mobilitätsreferats, gemeinsam mit dem Baureferat, den SWM/MVG sowie dem MVV, der aktuelle Stand berichtet.
8. Aufgrund der in Kapitel 5 erläuterten Sachverhalte sollen die freiwilligen Leistungen zur Herstellung der aktuell gültigen Normen der Barrierefreiheit nachrangig umgesetzt werden. **Zeitnah soll insbesondere bearbeitet werden:**
  - a) Die SWM/MVG werden gebeten, die Nachrüstung des taktilen Bodenleitsystems an den Bahnsteigen der U-Bahnhöfe **so zügig wie möglich** umzusetzen und dafür einen Zeitplan vorzulegen.
  - b) Die SWM/MVG werden gebeten, die jeweiligen Machbarkeitsstudien für die Bahnhöfe Obersendling, Karl-Preis-Platz, Michaelibad und Therese-Giehse-Allee zu den Aufzugsanlagen sowie den entsprechenden Einbau der Aufzugsanlagen zu erstellen. **Dabei sollen die Bahnhöfe Karl-Preis-Platz, Michaelibad und Therese-Giehse-Allee 2022 prioritär bearbeitet werden.**
  - c) Die MVG wird gebeten, die Verfügbarkeitsrate der Personenaufzüge auf 98% zu steigern und parallel die Verfügbarkeitsrate der Rolltreppen zu verbessern. Die jeweiligen Verfügbarkeitsraten werden dabei **zukünftig in allen Berichten und Veröffentlichungen getrennt nach Aufzügen und Rolltreppen dargestellt.**

- d) Die SWM/MVG stellt 2022 eine Schnittstelle her, um Information über den Betriebsstand von Rolltreppen und Aufzügen im Münchner Stadtgebiet auch in der MVV-App zu ermöglichen.**
- 9. Der Oberbürgermeister und die SWM/MVG werden gebeten, das Thema Einstiegshilfen für Rollatoren prioritär zu behandeln und sich über den Freistaat Bayern und die Regierung von Oberbayern für eine entsprechende Erweiterung der Betriebsgenehmigungen einzusetzen.**
- 10. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich erneut beim Freistaat für einen barrierefreien Umbau aller Bahnsteige auf dem Münchner Stadtgebiet einzusetzen.**
11. Eine Finanzierung erster Schritte zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit erfolgt über die SWM/MVG.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.